

Eigenbetrieb Wasserversorgung Hofstetten

Wirtschaftsplan 2023

Erfolgsplan - Einnahmen

Wassergebühren	158.000 €
Bauwassergebühren	500 €
Auflösung Ertragszuschüsse	100 €
Sonstige Betriebliche Erträge	2.500 €
Summe	161.100 €

Erfolgsplan - Ausgaben

Materialaufwand	42.800 €
Aufwand bezogene Leistungen	59.850 €
Abschreibungen	41.000 €
Zinsaufwendungen	11.390 €
Grundsteuer	20 €
Summe	155.060 €

Ergebnis Erfolgsplan

Erträge 161.100 €

Aufwendungen 155.060 €

Jahresgewinn: 6.040 €

Investitionsplan - Ausgaben

Sanierung Bühlstraße	57.225 €
Neuverlegung Eugen-Klaussn.	27.000 €
Summe	84.225 €

Investitionsplan - Einnahmen

Wasserversorgungsbeiträge	34.540 €
Summe	34.540 €

Liquiditätsplan

Einzahl. lfd. Geschäftstät.	161.000 €
Auszahl. lfd. Geschäftstät.	102.670 €
Einzahl. Investitionstätigkeit.	0 €
Auszahl. Investitionstätigkeit.	84.225 €
Einzahl. Finanzierungstät.	55.415 €
Auszahl. Finanzierungstät.	29.520 €
Saldo	0 €

Mittelfristige Finanzplanung bis 2026

Bisher keine größeren Investitionen vorgesehen

Schuldenstand

Stand zum 01.01.2023:	454.184 €
Neuaufnahme 2023	0 €
Tilgung 2023	18.130 €
Stand am 31.12.2023	436.054 €

Beschlussfassung

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan mit Erträgen von	161.100 €
und Aufwendungen von	155.060 €
und einem Jahresgewinn von	6.040 €

und im **Liquiditätsplan mit**

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	161.000 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstät.	102.670 €
Zahlungsmittelüberschuss lfd. Geschäftstät.	58.330 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	84.225 €
Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeiten	- 84.225 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 25.895 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	55.415 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	29.520 €
Finanzier.mittelübersch. A. Finanzierungstätigk.	25.895 €

Veranschlagte Änderung d. Finanzierungsmittelbestandes
zum Ende des Wirtschaftsjahres 0 €

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag d. vorgeseh. Kreditaufn. wird auf 20.875 €
festgesetzt.

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 €
festgesetzt.